

## 1160 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XXVII. GP

Berichtigte Fassung vom 17. November 2021

# Bericht des Immunitätsausschusses

über das Ersuchen der Staatsanwaltschaft Wien (Zl. 501 St 85/21f) um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Michael Schnedlitz

Die Staatsanwaltschaft Wien ersucht mit Schreiben vom 13. Oktober 2021, Zl. 501 St 85/21f, eingelangt am 18. Oktober 2021, um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Michael **Schnedlitz** wegen des Verdachtes einer strafbaren Handlung nach § 283 Abs. 1 Z 2, Abs 2 StGB.

Der Immunitätsausschuss hat dieses Ersuchen in seiner Sitzung am 16. November 2021 in Verhandlung gezogen und mit Stimmenmehrheit (**dafür:** V, S, G **dagegen:** F, N) beschlossen, dem Nationalrat zu empfehlen, festzustellen, dass kein Zusammenhang zwischen den verfahrensgegenständlichen Handlungen und der politischen Tätigkeit des Abgeordneten zum Nationalrat Michael **Schnedlitz** besteht. Zum Berichterstatter für den Nationalrat wurde Abgeordneter Mag. Georg **Bürstmayr** gewählt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Immunitätsausschuss somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle beschließen:

In Behandlung des Ersuchens der Staatsanwaltschaft Wien, GZ. 501 St 85/21f, um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Michael **Schnedlitz** wird im Sinne des Art. 57 Abs. 3 B-VG festgestellt, dass **kein Zusammenhang** zwischen der inkriminierten Handlung und der politischen Tätigkeit des Abgeordneten zum Nationalrat Michael **Schnedlitz** besteht.

Wien, 2021 11 16

**Mag. Georg Bürstmayr**

Berichterstattung

**Mag. Selma Yildirim**

Obfrau

